LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 9.1
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 25.01.2020

Antrag auf Mitgliedschaft des Nordrhein-Westfälischen Kickbox verbandes e. V. in den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Sachverhalt:

Der Nordrhein-Westfälische Kickbox Verband e. V. (NKBV) hat mit Schreiben vom 21.01.2019 die Aufnahme in den Landessportbund NRW als Ordentliches Mitglied nach § 8 (Dach- und Fachverbände) der Satzung des LSB NRW beantragt.

Die Aufnahmekriterien nach § 7 (2) (Gemeinnützigkeit und Satzungszweck) und § 8 (1) (sportfachliche Voraussetzungen) sind erfüllt, die organisatorischen Voraussetzungen nach § 8 (2) wie z. B. mindestens 50 Mitgliedsvereine hingegen nicht. Derzeit (Stand: Oktober 2019) zählt der NKBV 33 eingetragene Vereine mit rund 2.500 Einzelpersonen als Mitglieder.

Allerdings hat der DOSB den Bundesfachverband für Kickboxen (WAKO Deutschland) e. V. in seiner Mitgliederversammlung am 02.12.2017 als Mitglied aufgenommen. Auch die meisten Landessportbünde haben WAKO-Landesverbände bereits als Mitglied aufgenommen. Darüber hinaus wird Kickboxen auf internationaler Ebene durch einen vom IOC anerkannten Verband vertreten.

Auf dieser Grundlage kommt § 8 (4) der Satzung des LSB NRW zum Tragen, der die Aufnahme eines Verbandes auch dann ermöglicht, wenn die Voraussetzungen von § 8 (2) nicht erfüllt sind. Das Präsidium des LSB NRW empfiehlt daher der Mitgliederversammlung, den Nordrhein-Westfälischen Kickbox Verband e. V. als Ordentliches Mitglied in den Landessportbund NRW aufzunehmen.

Anlage:

Aufnahmeantrag des Nordrhein-Westfälischen Kickbox Verbandes e. V. vom 21.01.2019